



Gebührentarif

Die Generalversammlung der Wasserversorgung Wangen vom 29. Oktober 2016 legt gestützt auf Art. 56 Abs. 2 des Reglements für Wasserabgabe (nachfolgend RfW genannt) folgende Beiträge und Gebühren fest:

1. Erschliessungsbeitrag exkl. MWST (Art. 57 RfW)

Erschliessungsbeitrag pro m² Fr. 8.75

Der Erschliessungsbeitrag entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom April 2006 und wird bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 57 Abs. 6 RfW).

2. Anschlussgebühren exkl. MWST (Art. 58 und 59 RfW)

Bauobjekt	pro m³ Gebäudeinhalt
------------------	--

Wohnbauten	Fr. 12.00
------------	-----------

Büro- und Gewerbebauten, Neben-Bauten, öffentliche Bauten ¹⁾	Fr. 7.65
---	----------

Industrie- und Fabrikationsbauten ¹⁾ ,	Fr. 7.65
---	----------

Tief- und Sammelgaragen ab 60 m ² Grundfläche	Fr. 7.65
--	----------

Lagerhallen mit mehr als 300 m ³ Inhalt	Fr. 4.35
--	----------

Freiluftschwimmbäder und Zierbecken ab 5 m ³ bis maximal 150 m ³ Inhalt Fassungsvermögen	Fr. 65.50
---	-----------

Schwimmbäder innerhalb von Gebäuden bis max. 150 m ³ Fassungsvermögen, als Zuschlag zur Gebäudekubatur	Fr. 53.50
--	-----------

Landwirtschaftliche Objekte (bei Benutzung mit Betriebsnummer)	Fr. 1.10
--	----------

Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindex (Indexreihe 1998) vom 1. April 2006 und werden bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 58 Abs. 6 RfW).

1) Bei Gewerbebetrieben, Industrie- und Fabrikationsbetrieben mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50m Höhe für die Kubaturenberechnung berücksichtigt.

3. Betriebsgebühren exkl. MWST (Art. 60 RfW)

Jährliche Grundgebühr

Grundgebühr (a):	Fr. 100.00
------------------	------------

Grundgebühr (b): Schieberkontrolle	Fr. 18.00
------------------------------------	-----------

Mengengebühr

Pro m ³ verbrauchten Wassers	Fr. 1.60
---	----------

Verbrauch für besondere Zwecke (z.B. Bauwasser)	Fr. 2.00
---	----------

4. Bearbeitungsgebühren exkl. MWST (Art. 56 Abs. 2 RfW)

Diese Beiträge entschädigen folgende Arbeiten:

Prüfung / technische Umsetzung / Bewilligung / Kontrolle der Installation / Plannachführung

Objekt	Gebühr
---------------	---------------

Ab 100 m ³	Fr. 200.00
-----------------------	------------

Einfamilienhäuser	Fr. 350.00
-------------------	------------

Zweifamilienhäuser / Doppel EFH	Fr. 400.00
---------------------------------	------------

Mehrfamilienhäuser / Büro- und Gewerbebauten / Lagerhallen und landwirtschaftliche Gebäude in Prozent der Anschlussgebühren	1.75 %
--	--------

Besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschlussbewilligungs- Verfügung werden separat nach Aufwand berechnet. Stundenansatz:	Fr. 100.00
--	------------